

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger und Erwachsener

Liebe Eltern! Liebe Teilnehmer unserer Vereinsmaßnahmen!

Wir vom Verein [SSG Schnee-Sport-Verein Illertal e.V.](#) wollen wir unsere sportlichen Aktivitäten sowohl auf unserer Homepage als auch in anderen Medien, wie Facebook, Instagram u.ä. sowie Tageszeitungen oder Broschüren präsentieren. Zu diesem Zweck möchten wir Fotos von Kursen, Ausfahrten, Freizeiten und Hütten- oder Hotelaufhalten unseres Vereins (vereinsbezogene Fotos) verwenden, auf denen auch Sie und / oder Ihre Kinder eventuell individuell erkennbar sind. Aus rechtlichen Gründen ("Recht am eigenen Bild") ist dies nur mit Einwilligung möglich. Wir bitten Sie deshalb, diese Einverständniserklärung zu unterschreiben und an uns zurückzureichen:

Hiermit erteile/n ich/wir dem [SSG Schnee-Sport-Verein Illertal e.V.](#) die unbefristete, jederzeit für die Zukunft frei widerrufliche Erlaubnis und Einwilligung, vereinsbezogene Fotos von mir / uns / meines Kindes / unseres Kindes /meiner Kinder / unserer Kinder zu erstellen und auf der Vereinshomepage sowie auf Vereinsaccounts bei Facebook, Instagram u.a. sozialen Medien sowie in Tageszeitungen, Broschüren, Flyern u.ä. Printmedien zu veröffentlichen. Es handelt sich dabei um folgende

Minderjährige*:
1. _____
2. _____
3. _____

Erwachsene*:
1. _____
2. _____

Bitte jeweils Vorname und Nachname und – bei Minderjährigen – Geburtsdatum eintragen!

Wir sind darüber informiert, dass der [SSG Schnee-Sport-Verein Illertal e.V.](#) ausschließlich für den Inhalt seiner eigenen Internetseiten verantwortlich ist. Der [SSG Schnee-Sport-Verein Illertal e.V.](#) weist ausdrücklich darauf hin und erklärt:

- (1) die Fotos sind bei der Veröffentlichung im Internet und in sozialen Medien weltweit abrufbar, eine Weiterverwendung dieser Fotos durch Dritte kann daher nicht ausgeschlossen werden;
- (2) es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem [SSG Schnee-Sport-Verein Illertal e.V. und dessen Organen und Mitgliedern](#) für Art und Form der Nutzung seiner Internetseite, z. B. für das Herunterladen von Bildern und deren anschließender Nutzung durch Dritte.

Wir nehmen diese Erklärungen als Ausschluss jeglicher Haftung des Vereins und dessen Organen und Mitgliedern an. Allen Unterzeichnenden ist bekannt, dass sie für die Verwendung / Veröffentlichung von Fotos keine Vergütung erhalten; alle Unterzeichnenden sind damit einverstanden.

Für den Fall des Widerrufs dieser Erlaubnis und Einwilligung stellt der Verein keine weiteren Fotos der Widerrufenden ein, und entfernt innerhalb einer Woche Bilder, auf denen die Widerrufenden nicht nur als Teil einer Gruppe zu sehen sind, von der Vereinshomepage und -accounts; eine Entfernung von heruntergeladenen und weitergeleiteten Fotos und Dateien erfolgt nicht und schuldet der Verein nicht. Bei Gruppenfotos führt der Widerruf grundsätzlich nicht dazu, dass solche Bilder entfernt werden (müssen).

[Ort / Datum] *

UNTERSCHRIFTEN

Bei Erwachsenen:

[Name/n der / des Erwachsenen] *

[Name/n der / des Erwachsenen] *

[Unterschrift/en der / des Erwachsenen] *

[Unterschrift/en der / des Erwachsenen] *

Bei Minderjährigen

[Name/n der / des Erziehungsberechtigten] *

[Name/n der / des Erziehungsberechtigten] *

[Unterschrift/en der / des Erziehungsberechtigten] *

[Unterschrift/en der / des Erziehungsberechtigten] *

WICHTIG: Hat die / der Minderjährige das **16. Lebensjahr** vollendet, so ist auch seine schriftliche Zustimmung und damit seine Unterschrift erforderlich.

[Name/n der / des Minderjährigen] *

[Name/n der / des Minderjährigen] *

[Unterschrift der / des Minderjährigen] *

[Unterschrift der / des Minderjährigen] *

Die Erklärung muss an den mit () markierten Stellen vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein.

* Wenn beide Elternteile personensorgeberechtigt sind, müssen beide einwilligen; unterzeichnet nur einer, erklärt er damit auch, in Vollmacht des weiteren Erziehungsberechtigten zu handeln. Mit der Unterschrift wird die Erziehungsberechtigung versichert. Für einen Widerruf der Zustimmung bei Minderjährigen genügt der Widerruf durch einen Personensorgeberechtigten, auch wenn anfangs 2 Berechtigte eingewilligt haben.